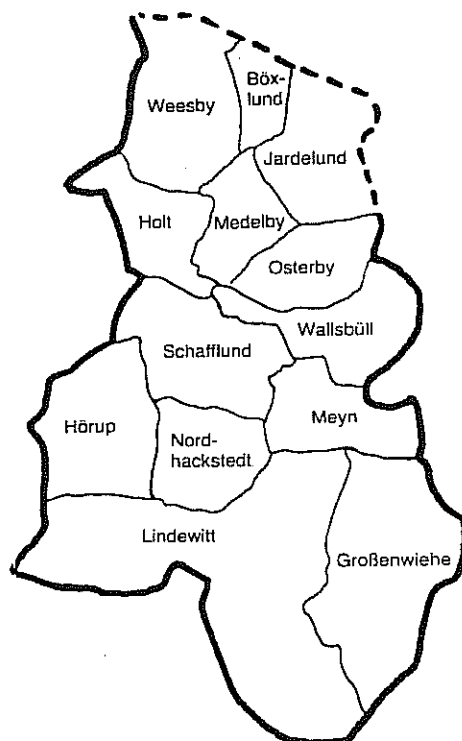


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 5 Schafflund, 26.02.2010 40. Jahrgang



Seite 50

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 51-52

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Freiland“
der Gemeinde Großenwiehe

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 09.03.2010 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Hotel-Restaurant Utspann
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde –
- 6. Angelegenheiten des Bau und Wegeausschusses**
- 6.1 Neubaugebiet zwischen Westerheide und Buchauweg (B-Plan Nr. 19)
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auswahl eines Büros für die Bauleit- und Erschließungsplanung
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anmeldung von Straßen für ein ländliches Kernwegenetz
- 6.3 Einrichtung einer Annahmestelle für Garten- und Grünabfälle
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 6.4 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 21 „Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Bärenshöfter Straße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
- 7. Sozialausschuss**
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates
- 8. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
- 8.1 Änderung der Entschädigungssatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 9. Angelegenheiten des Schul- und Kindertagesstättenausschusses**
- 9.1 An- und Umbaumaßnahmen am Kindergarten „Großer Regenbogen“
hier: Sachstandbericht
- 10. Angelegenheiten des Werkausschusses**
- 10.1 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresbericht 2008
- 10.2 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2010
11. Verschiedenes
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 23.02.2010

Gemeinde Schafflund
Der Bürgermeister
gez. Jürgen Schrum

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 11.02.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
"Freiland"
der Gemeinde Großenwiehe**

für das Gebiet für östlich der *Drosselgasse* und westlich des *Lerchenweg* sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom

08.03.2010 bis zum 08.04.2010

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer , während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Freiland" ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Schafflund, den 26.02.2010

Im Auftrag



Sönnichsen

GROSSENWIEHE

ÜBER DIE 6. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "FREILAND"

ÜBERSICHTSPLAN

